

## **BESCHLUSS**

### **des ergänzten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 5a SGB V in seiner 75. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)**

**zur Änderung des Beschlusses des ergänzten  
Bewertungsausschusses in seiner 22. Sitzung (schriftliche  
Beschlussfassung) zur Erstellung, Veröffentlichung und Pflege  
von maschinell verarbeitbaren Listen zu den Abschnitten der  
jeweiligen Appendizes der Anlagen nach § 5 Abs. 1 der Richtlinie  
des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante  
spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V (ASV-RL)  
durch die Geschäftsführung des ergänzten  
Bewertungsausschusses**

**mit Wirkung zum 1. Januar 2022**

---

#### **Präambel**

Die Aufgaben der Geschäftsführung des ergänzten Bewertungsausschusses umfassen u. a. die Pflege von maschinell verarbeitbaren Listen der abrechnungsfähigen ambulanten spezialfachärztlichen Leistungen gemäß § 116b Abs. 6 Satz 8 und 9 SGB V (abrechnungsfähige Leistungen) und ihre Veröffentlichung auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses auf Grundlage des vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 116b Abs. 4 Satz 2 SGB V bestimmten Behandlungsumfangs. Die Erstellung, Veröffentlichung und Pflege dieser maschinell verarbeitbaren Listen wurde in dem Beschluss des ergänzten Bewertungsausschusses in seiner 22. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur Erstellung, Veröffentlichung und Pflege von maschinell verarbeitbaren Listen zu den Abschnitten der jeweiligen Appendizes der Anlagen nach § 5 Abs. 1 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V (ASV-RL) durch die Geschäftsführung des ergänzten Bewertungsausschusses geregelt. Der ergänzte Bewertungsausschuss beschließt die nachfolgenden Änderungen zu dem vorgenannten Beschluss:

1. In der Anlage 1 wird in der „Satzartbeschreibung ASV\_ABSCHNITT1“ unter der Feldnummer 04 in der Spalte „Anzahl Stellen“ die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
2. In der Anlage 1 wird in der „Satzartbeschreibung ASV\_ABSCHNITT2“ unter der Feldnummer 04 „in der Spalte „Anzahl Stellen“ die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
3. In der Anlage 1 wird in der „Satzartbeschreibung ASV\_ABSCHNITT2“ unter der Feldnummer 06 in der Spalte „Anzahl Stellen“ die Zahl „1000“ durch die Zahl „4000“ ersetzt.
4. In der Anlage 1 wird in der „Satzartbeschreibung ASV\_ARZTGRUPPEN\_CODE“ unter der Feldnummer 05 in der Spalte „Anzahl Stellen“ die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

### **Protokollnotiz**

Das Institut des Bewertungsausschusses wird eine Lesefassung des durch diesen Beschluss geänderten Beschlusses des ergänzten Bewertungsausschusses in seiner 22. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) erstellen und auf seiner Internetseite veröffentlichen.